

Frauen in der Gesundheitskommission von Gemeinden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mitarbeit der Frau in der christkatholischen Kirche

In der christkatholischen Landeskirche der Schweiz haben die Frauen überall dort, wo es die staatlichen Gesetze zulassen, Stimm- und Wahlrecht. In den meisten Gemeinden sind Frauen als Kirchgemeinderäte gewählt und dieses Jahr amtete zum erstenmal auch eine Frau als Delegierte der schweizerischen Nationalsynode, was besondere Bedeutung hatte dadurch, dass an dieser Synode die Wahl des neuen Bischofs vorzunehmen war.

Da erst seit kurzem die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl von Frauen in die Nationalsynode geschaffen wurden (in den Kantonsynoden sind ebenfalls Frauen vertreten), ist vor auszusehen, dass in kürzerer Zeit die Zahl der weiblichen Synode-Delegierten sich vergrössern wird. Wir dürfen mit Genugtuung erwähnen, dass die christkatholischen Frauen ihr Stimm- und Wahlrecht nicht erkämpfen mussten, sondern dass sich ihre Kirche den Rechten der weiblichen Glaubensgenossen gegenüber immer sehr aufgeschlossen gezeigt hat.

E. K. / BSF.

Frauen in der Gesundheitskommission von Gemeinden

Die bernische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde gibt eine interessante Mitteilung heraus über die Mitarbeit der Frau in der Gesundheitskommission einer Gemeinde, z. B. einer ländlichen Gemeinde mit Industrie wie Aarwangen. Dort sind 2 Frauen Mitglieder der Gesundheitskommission: die Gemeindegewesenerin und eine berufstätige Hausfrau. Der Gemeinderat wie auch die beiden Mitarbeiterinnen sind befriedigt über die bisherigen Ergebnisse. „Gerade weil wir durch unsere Arbeit in viele Verhältnisse hineinsehen, die die Männer nicht kennen und nicht kennen können, hört man auf uns und nimmt unsere Vorschläge an“. Die wichtigen Befugnisse einer Gesundheitskommission werden an andern Orten durch den Gemeinderat selbst ausgeübt; aber erst die durch den Regierungsrat vorgeschlagene, vom Stimmbürger noch anzunehmende Gesetzesänderung würde es der Frau ermöglichen, auch dort Mitglied zu sein. Viele einsichtige Berner und Bernerinnen hoffen und erwarten es.

FS.

Frauen im schweizerischen Diplomatenwachstum

Ueber die kürzlich erstmals abgehaltenen Prüfungen für die Aufnahme in den diplomatischen und konsularischen Dienst des Bundes führte Minister Dr. W. Stucki vor Pressevertretern u. a. aus: Seit 1946 hat das Politische Departement keine neuen Funktionäre mehr eingestellt, was zu einer bedenklichen Ueberalterung führen muss. Es wurde deshalb ein Zulassungsreglement erlassen, das die Prüfung und die Auslese von Stagiaires vorsieht, die auf eine Probezeit von zwei Jahren eingestellt werden, worauf endgültig über ihre Anstellung entschieden wird.